



Maßnahmen des Europäischen Rechnungshofs im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Der Europäische Rechnungshof hat alle erforderlichen Schritte eingeleitet, um der Union während der COVID-19-Pandemie auch weiterhin eine wirksame öffentliche Finanzkontrolle bieten und aktuelle Prüfungsberichte, Stellungnahmen und Analysen bereitstellen zu können, soweit dies in diesen schwierigen Zeiten möglich ist. Gleichzeitig spricht er all jenen, die sich in Luxemburg, in der EU und überall in der Welt dafür einsetzen, Menschenleben zu retten und die Pandemie zu bewältigen, seinen Dank aus. Er unterstützt zudem entschlossen die Politik der luxemburgischen Regierung zum Schutz der öffentlichen Gesundheit. Im Bemühen um Abmilderung der Folgen der derzeitigen Gesundheitskrise für sein Personal hat er vorbeugende Maßnahmen ergriffen, um das Risiko für seine Mitarbeiter und ihre Familien so gering wie möglich zu halten.

Pressemitteilung

Luxemburg, den 23. April 2020

EU-Ausgaben für Kulturstätten erfordern mehr Aufmerksamkeit und Koordinierung, so die EU-Prüfer

Zur Förderung von Kulturstätten wurden mehrere europäische Initiativen entwickelt. Diese Initiativen werden jedoch nicht hinreichend mit den Finanzierungsregelungen koordiniert, und bei den EU-Investitionen wird zu wenig auf die Erhaltung und finanzielle Tragfähigkeit von Kulturstätten geachtet, so der Tenor eines neuen Berichts des Europäischen Rechnungshofs. Außerdem werden Kulturstätten nicht als Priorität behandelt, sondern in erster Linie als Mittel zur Förderung wirtschaftlicher Ziele, so die Prüfer.

Die EU hat Grund, auf ihre große kulturelle Diversität stolz zu sein, und sie hat eine Reihe von Initiativen eingeführt, um sicherzustellen, dass für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas gesorgt ist. Verschiedene EU-Fonds können zu diesem Ziel beitragen; der wichtigste von ihnen ist der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die Prüfer befassten sich mit den Auswirkungen dieser Investitionen und bewerteten die finanzielle und physische Tragfähigkeit einer Reihe von Stätten, die Fördermittel erhalten hatten. Sie analysierten 27 Projekte in sieben Mitgliedstaaten: Deutschland, Frankreich, Kroatien, Italien, Polen, Portugal und Rumänien.

"Fast die Hälfte der Projekte, die Kulturstätten betreffen, wäre ohne EU-Investitionen nicht umgesetzt worden", so Pietro Russo, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Es ist jedoch unklar, was die EU mit ihren derzeitigen Initiativen erreichen will, da Fokus und Koordinierung unzureichend sind."

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Der Kultur wird im Rahmen verschiedener Strategien und Politiken auf EU-Ebene Rechnung getragen ("Mainstreaming"). In den Augen der Prüfer ist die Koexistenz mehrerer Rahmenwerke mit verschiedenen Akteuren und sich überschneidenden Zeiträumen und Zielsetzungen übermäßig komplex und kann verwirrend sein. Außerdem stellten die Prüfer fest, dass die Kulturinitiativen der EU nur begrenzte Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von EU-Mitteln haben. Insbesondere wird die Beteiligung von Kulturstätten an EU-Initiativen von den Behörden der Mitgliedstaaten bei der Finanzierung von Projekten nicht berücksichtigt.

Mit einem jährlich verfügbaren Betrag in Höhe von 750 Millionen Euro im Zeitraum 2010-2017 stellt der EFRE für rund ein Drittel der EU-Mitgliedstaaten eine wichtige Finanzierungsquelle für öffentliche Investitionen in Kulturstätten dar. Bei EFRE-Finanzierungen bildet die kulturelle Dimension jedoch keine Priorität; hier stehen nach wie vor wirtschaftliche und soziale Aspekte im Mittelpunkt. Investitionen in Kulturstätten sind daher ein Mittel zum Zweck und sind nur dann zu finanzieren, wenn sie dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu verbessern oder die Entwicklung zu fördern.

Die vorrangige Behandlung der wirtschaftlichen Ziele bedeutet auch, dass die Tragfähigkeit der Kulturstätten nicht ausreichend berücksichtigt wird. Derzeit können Maßnahmen, die keine wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen erwarten lassen, nicht aus dem EFRE finanziert werden, selbst wenn dringende Arbeiten an einer Stätte erforderlich sind.

EU-Kulturstätten sind in der Regel auf öffentliche Zuschüsse angewiesen, damit sie betrieben und ihre Investitionen finanziert werden können. Sie haben jedoch nur wenig Anreize, ihre Einnahmen zu steigern, so die Prüfer. Die EFRE-Anforderungen an Einnahmen schaffende Projekte implizieren de facto, dass höhere Nettoeinnahmen zu geringerer EU-Unterstützung führen.

Insgesamt fällt die Bewertung der Prüfer hinsichtlich der Wirksamkeit und Tragfähigkeit der EFRE-Projekte für Kulturstätten gemischt aus.

Um die ermittelten Mängel anzugehen, empfehlen die Prüfer der Europäischen Kommission,

- innerhalb des Geltungsbereichs der Verträge den derzeitigen strategischen Rahmen der EU für die Kultur zu verbessern;
- den Einsatz privater Mittel für den Schutz des europäischen Kulturerbes zu fördern;
- die finanzielle Tragfähigkeit der aus dem EFRE finanzierten Kulturstätten zu stärken;
- gezieltere Maßnahmen zur Erhaltung von Kulturerbestätten zu ergreifen.

Hinweise für den Herausgeber

Der Sonderbericht Nr. 08/2020 "Investitionen der EU in Kulturstätten: ein Thema, das mehr Aufmerksamkeit und Koordinierung verdient" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt.

Pressekontakt für diesen Bericht

Vincent Bourgeois – E: vincent.bourgeois@eca.europa.eu

T: (+352) 4398 47502 / M: (+352) 691 551 502